

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 19317.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben- gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1892.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 19. Januar. (W. L.) Die „Arenzigt.“ erhält eine Schilderung der Lage Russlands, wonach es mit der Hungersnoth noch trauriger steht, als man selbst nach den schlimmsten Berichten glauben möchte. Es könnte schließlich zu schweren inneren Unruhen, wenn nicht gar zu Umwälzungen kommen, Plünderungen, Zügellosigkeiten, dann Auflehnung gegen die öffentliche Gewalt würden aus die Tagesordnung kommen.

— Aus Moskau wird der „König. Itg.“ gemeldet: In Petersburger und hiesigen amtlichen Kreisen herrscht kein Zweifel, daß das Gerücht, auf der Moskau-Königsaner Eisenbahmlinie sei jüngst eine Mine gelegt, um den Zug mit dem aus Livadia heimkehrenden Baren in die Luft zu sprengen, durchaus begründet sei.

Nationalliberale Blätter behaupten, bei der Hildesheimer Wahl hätte die Centrumspartei die sozialdemokratischen Stimmen für einen hohen Preis gekauft. In Elze seien 50 Pf. in Hildesheim 1 Mk. pro Stimme vereinbart (?) gewesen.

Stuttgart, 19. Januar. (Privatelegramm.) Von 700 stinkenden Buchdruckern haben 350 wieder Anstellung gefunden. Die übrigen bleiben stillenlos, da ihre Plätze durch Zugang von außen besetzt sind.

Wien, 19. Januar. (Privatelegramm.) Die „Montagsrevue“ bringt eine scharfe Kritik des neuen preußischen Schulgesetzes und fragt, ob wir noch in den Zeiten der heiligen Allianz oder des mitteleuropäischen Dreibundes leben.

Pest, 19. Januar. (Privatelegramm.) In Rasthau fanden während der Anwesenheit des Justizministers Silagpi antisemitische Ruhestörungen statt. In einer israelitischen Schule und in einem Tempel wurden die Fenster eingeschlagen. In Sarospatak kamen gleichfalls Ausschreitungen vor, wobei eine Person getötet wurde. Der reformierte Caplan wurde tödlich verletzt, mehrere Studenten erhielten gefährliche Verwundungen.

Krom, 19. Januar. (W. L.) In der Deputirtenkammer empfahl gestern der Berichterstatter Ellena die Annahme der Handelsverträge, obgleich er die Mängel derselben nicht verkenne und auch eine sofortige wesentliche Besserung der wirtschaftlichen Lage nicht zu erwarten sei. Nachdem noch Minister Chimirri für die Handelsverträge eingetreten war, wurde die Generaldebatte geschlossen.

Elsis, 19. Januar. (W. L.) Als gestern eine aus der armenischen Kathedrale kommende massenweise sich bewegende Procesion eine Brücke über den Arm des Aurasusses passierte, brach dieselbe zusammen; bei dem Nachdrängen dichter Volksmassen wurden viele Personen erdrückt und verwundet und zahlreiche Personen sind ertrunken. Die Anzahl der Verunglückten ist noch nicht ermittelt.

Politische Uebersicht.

Danzig, 19. Januar.

Neuverpachtung von Domänen 1891.

Dem Abgeordnetenhouse ist soeben eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der ander-

weitigen Verpachtung der im Jahre 1891 pachtlos gewordenen Domänen-Vorwerke zugegangen. Die neuverpachteten Domänen in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen, Hannover und Hessen-Nassau umfassen ein Areal von 16 403 Hektaren und geben bei einem Grundsteuerreinertrag von 311 377 Mk. einen Pachtzins von 571 872 Mk., und zwar im Vergleich zu der früheren Verpachtung 17 393 Mk. mehr und 84 174 Mk. weniger, also im ganzen weniger 66 780 Mk. Theilweise Mehrerträge ergab die Verpachtung nur in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Sachsen, Hannover, Hessen-Nassau. Dabei ist allerdings in Betracht zu ziehen, daß die i. J. 1891 abgelaufenen Pachtverträge in ihrer Mehrzahl aus den Jahren 1870—1873, einzelne 1878 und 1879 und 1885, also aus einer Zeit hoher Grundstückspreise herühren. In einer Reihe von Fällen hat der Pachtvertrag vor dem Ablauf gekündigt werden müssen, weil die Pächter nicht im Stande waren, den bedingten Zins zu zahlen. Vielfach wird ausdrücklich bemerkt, daß der bei der früheren Verpachtung erzielte Zins ein zu hoher gewesen sei und daß der 1891 erzielte bei der jetzigen Lage der Landwirtschaft als angemessen zu bezeichnen sei. Zu Gunsten der Gekreidejölle wird man diese Zusammensetzung nicht verwerthen können. Sie beweist in der Haupfsache nur, was auch sonst bekannt ist, daß die Grundstückspreise im Anfang der 70er Jahre unverhältnismäßig gestiegen waren und daß, wo der landwirtschaftliche Betrieb nicht im Zusammenhang steht mit Zuckerfabriken u. dergl., die Rentabilität des Grundbesitzes trotz der Zölle zurückgegangen ist.

Offiziöse Vertheidigung des Volksschulgesetzes.

Was gestern Nachmittag im Sitzung des Reichstags über den Empfang der Präsidenten des Herrenhauses und des Abgeordnetenhaus beim Kaiser verlautete und in unserer heutigen Morgen-Ausgabe telegraphisch gemeldet ist, hat in keiner Weise den Erwartungen entsprochen. Vorher war — aus welcher Quelle mag dahin gestellt bleiben — das Gerücht verbreitet worden, der Kaiser werde eine längere Ansprache an die Präsidenten halten. Davon ist aber keine Rede gewesen. Der ganze Empfang hat nur wenige Minuten in Anspruch genommen. Der Kaiser hat, wie bei solchen Gelegenheiten üblich ist, einige Worte an die einzelnen Abgeordneten gerichtet und daran den Wunsch gehäuft, daß die Verhandlungen einen guten Verlauf nehmen möchten. Die „Arenzigt.“ behauptet allerdings, der Kaiser habe sich insbesondere für die Annahme des Volksschulgesetzes ausgesprochen oder vielmehr für einen gebedlichen Abschluß des Gesetzes; aber sie wird dabei wohl etwas nachgeholt haben. Von den fünf Präsidenten — Herr v. Koller ist noch nicht wiederhergestellt — steht vielleicht nur der Centrumsabgeordnete Frhr. v. Heermann auf dem Boden des Rechtlichen Entwurfs. Herr v. Benda und das Herrenhausmitglied, Oberbürgermeister Bötticher gehören der nationalliberale Partei an und von den beiden ersten Präsidenten des Herrenhauses, Herzog v. Ratibor und Frhr. v. Mantua, ist wohl nicht ohne weiteres anzunehmen, daß sie ein Schulgesetz, welches das confessionelle Prinzip auf die Spitze treibt, als eine Nothwendigkeit anerkennen. Im übrigen gehören beide Herren der gouvernemental-conservativen Richtung an. Frhr. v. Mantua hat im Reichstag für die Handelsverträge gestimmt. Der Herzog von Ratibor ist nicht Mitglied des Reichstags; man hat aber bei den Erörterungen, welche der Präsidentenwahl im Herrenhaus vorhergingen,

erfahren, daß die Hochconservativen bereits anfangen, ihn nicht mehr für voll zu rechnen.

Unter diesen Umständen hätte es diesen Herren gegenüber einer besonderen Empfehlung des Volksschulgesetzes, für welches sich nur Herr Stöcker und seine Freunde und das Centrum begeistern, kaum bedürft. Der Aufgabe, dieses Gesetz zu vertheidigen, scheint sich dagegen die „Nordd. Allg. Itg.“, über deren weißes Papier der Cultusminister verfügt, mit beneidenswerthem Eifer zu unterziehen. Sie brachte gestern schon wieder einen Artikel für die Schöpfung des Grafen Leditz, der aber ebenso wie der vorige die Rede des Cultusministers in der Donnerstagsitzung des Abgeordnetenhauses variiert und nebenbei den Versuch macht, mit den alten Mitteln die liberalen Gegner des Gesetzes zu veruneinigen. Der gemäßigt liberalen Presse wird vorgehalten, daß sie durch ihr absprechendes Urteil nur die Arbeit des politischen und kirchlichen Radicalismus verrichte, der für die Trennung der Schule von der Kirche schwärme. Helfen wird das um so weniger, als dem jetzigen Volksschulgesetz gegenüber viele gemäßigte Liberalen versucht sein würden, der Trennung der Schule von der Kirche den Vorzug vor der Herrschaft der Kirche über die Schule zu geben. In der Verlegenheit, sachliche Gründe für den Entwurf zu beschaffen, verfällt die „Nordd. Allg. Itg.“ sogar darauf, von einer liberalen Entwicklung der preußischen Volksschule zu sprechen, weil Preußen die Volksschule stets im Sinne einer mahrhaften Liberalität gepflegt habe! Da hört in der That alle Discussion auf. Graf Leditz wird nächst Sonnabend oder Montag, wenn die erste Berathung des Schulgesetzes im Abgeordnetenhaus beginnt, Gelegenheit haben sich zu überzeugen, daß mit den allgemeinen Sätzen und unbewiesenen Behauptungen, mit denen er in seiner Einbringungsrede operierte, im Abgeordnetenhaus nichts auszurichten ist.

Die Verschärfung des Strafgesetzbuchs.

Die Vorarbeiten zu dem in Folge des Heinrichschen Mordprozesses aufgestellten Gesetzentwurf gegen das Juhtäterswesen u. s. w. sollen nunmehr thätsächlich soweit gediehen sein, daß die betreffende Vorlage fertiggestellt ist. Der Entwurf soll sich nicht bloß auf das leichtere, sondern auch auf das Gerichtsverfassungsgesetz und das Gesetz befreidend die unter Ausschluß der Dessenlichkeit stehenden Gerichts-Verhandlungen beziehen. Der hauptähnliche Inhalt des Entwurfs ist bereits in unserer heutigen Morgen-Ausgabe wiedergegeben. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes lassen wir nachstehend die näheren Angaben der „Pol. Nachr.“ hierüber wörtlich folgen:

Was die Änderungen des Strafgesetzbuchs betrifft, so dürfen wohl zunächst die Appelleparagrafen eine Schärfung dahin erfahren haben, daß einmal die Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf Geldstrafen von 150 bis 6000 Mk. festgesetzt ist, sowie daß ferner auch dann die Appelle in Zukunft mit Juhtäters bis zu fünf Jahren bestraft werden soll, wenn der Schuldsige zur Schamane steht. Schließlich sollte in einem dieser Paragraphen eine Strafe für die einfache Appelle auf ein Minimum von einem Monat Gefängnis und daneben auch auf

Die Bestimmungen desselben reichen für alle die hier in Frage stehenden Dinge vollkommen aus.

Besserung der Statistik des Waarenverkehrs mit dem Auslande.

Wie die „pol. Nachr.“ hören, liegt es in der Absicht, einige Änderungen der Ausführungsbestimmungen und Dienstvorschriften zu dem Gesetz vom 20. Juli 1879 über die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande vorzunehmen, einmal zu dem Zweck der Ersetzung derselben Vorschriften, deren Ausführung auf Schwierigkeiten gestoßen ist, durch zweckmäßige Bestimmungen über die Declaration der Herkunft und Bestimmung der aus dem hamburgischen Freihafengebiet ein- oder dahin ausgeführten Waaren, sodann um eine Beschleunigung der Herausgabe sowie eine Verbesserung und Erweiterung der monatlichen Nachweise über den Waarenverkehr des deutschen Zollgebiets herbeizuführen. Drittens will der Entwurf die Vereinfachung des Hauptwerks der Waarenverkehrsstatistik (Jahresnachweisen) durch Beseitigung a) der Nachweisung des Waarenverkehrs nach den Grenzstaaten des Eingangs und Ausgangs, b) der Nachweisung über die Art und Zahl der vorhandenen Niederlagen für unverzollte Gegenstände, c) der Überseiten über den überseeischen Waarenverkehr in den wichtigeren Hafenplänen, d) der Beweisung der unmittelbaren Durchfuhr und des allgemeinen Waarenverkehrs und in Folge hiervon insbesondere die Veröffentlichung der Hauptergebnisse der Statistik des Waarenverkehrs nach Menge und Wert wie nach Ländern der Herkunft und Bestimmung beschleunigen. Sodann beweckt der Entwurf eine Verbesserung der Werthangaben in der Statistik des Waarenverkehrs und schließlich die Erlangung von Angaben über die bei der Abarbeitung von Waaren in den freien Verkehr des Zollgebiets zur Anwendung gebrachten Zollsätze, sowie eine Vereinfachung der zur Berechnung des Zollertrages von den Zollstellen aufgestellten Nachweise und der vom Statistischen Amt veröffentlichten Berechnung des Zollertrages. Die Errichtung des zuerst auf geführten Zwecks bedingt einige Änderungen der Ausführungsbestimmungen. Im übrigen sind nur Änderungen der Dienstvorschriften erforderlich.

Der Handelstag und das Telegraphenmonopol.

Trotz der Warnungen, welche Staatssekretär v. Stephan durch Vermittelung der „Nord. Allg. Blg.“ an die Abreise des deutschen Handelstages gerichtet, hat dieser, wie schon berichtet, letzten Sonnabend, und zwar einstimmig sich bezüglich des Telegraphenmonopolgesetzes auf den Standpunkt gestellt, den die freisinnige Partei des Reichstages von Anfang an vertreten hat, indem er auf den Antrag des Referenten Dr. Georg Siemens eine Resolution annahm, welche das Monopolgesetz nur dann als zweckentsprechend befürwortet, wenn zugleich die gesammte Materie der Einführung der Elektricität in den allgemeinen Verkehr geordnet und einer unabhängigen obersten Spruchbehörde, deren Urteil sich auch die Telegraphenverwaltung zu unterwerfen hat, die Entscheidung über den Widerstreit etwa concurrenden Interessen zwischen verschiedenen (Staats- und Privat-) Leitungen übertragen wird. Wie aus dem gedruckt vorliegenden Referat ersichtlich ist, wird diese Resolution mit der Erwähnung begründet, daß, falls der Reichstag über das Telegraphen- und Telefonmonopolgesetz besonders beschließt, die Reichsverwaltung sich für berechtigt erachtet würde, die Communen in der Ausnutzung ihrer Straßenjüge zur Anlage von Starkstromanlagen zu Beleuchtungs-, Transport- u. s. m. Zwecken zu beschränken, wie das bisher schon, selbst ohne gesetzliche Regelung des Regals geschehen ist. Dieser Gefahr muß unter allen Umständen vorbeugt werden.

Influenzaconferenz.

In den wissenschaftlichen, namentlich den medizinischen Kreisen Londons wird derzeit die Frage der Einberufung einer Influenzaconferenz erörtert. Der Gedanke findet bei der öffentlichen Meinung der britischen Metropole allgemeine Sympathie. Es würde sich, da eine Beschilderung durch fachwissenschaftliche Autoritäten der ganzen civilisierten Welt ins Auge gesetzt ist, um Sichtung und angemessene Verwerthung alles bisher in Betrieb dieser Geist der modernen Menschheit gesammelten Materials, und um Ausbildungsmachung einer wirklichen Vorbeugungs- bzw. Kurmethode handeln. Man wünscht die Conferenz, welche unter dem Vorsitz Dr. Janners, eines Nachkommen jenes berühmten Urhebers der Schutzpockenimpfung, tagen soll, wenn irgend thunlich, schon im Monat März zusammenzutreten zu sehen.

Die Handelsverträge im österreichischen Abgeordnetenhaus.

Im österreichischen Abgeordnetenhaus wurde gestern die Beratung der Handelsverträge fortgesetzt. Patai (Antisemit) sprach dabei die Hoffnung aus, Deutschland werde bei dem wirtschaftlichen Verhältnis mit Russland nicht einseitig, sondern stets nur in Verbindung mit Österreich-Ungarn vorgehen und wünscht ein wirtschaftliches Zusammenschließen Europas, jedoch nicht unter Beifall Russlands, sondern Frankreichs. Im weiteren Verlaufe der Sitzung trat der Abg. Patai für eine intensive Erwerbung des Orientmarktes ein, befürwortete die Eisenbahnenlinien Serajevo-Mitrovica und erklärte sich für das Bündnis mit Deutschland bezüglich Sicherung des Friedens und aus Gründen der Nationalität und der österreichischen Staatsrasion. Für die Verträge sprachen noch die Abgeordneten Jedrzejowicz, Hofmann von Wellenhof und Meznik, gegen dieselben Zallinger und Lang. Hofmann von Wellenhof wünschte gemeinsame Maßregeln mit Deutschland betreffend die Spekulationsringe und Cartelle. Meznik bezeichnete den Vertragsabschluß mit Deutschland als ein ebenso weises Werk, wie den politischen Abschluß. Die Politik der freien Hand würde zur Isolierung führen. Der Bund mit Deutschland bilde keine Gefahr für das tschechische Volk, im Gegenteil habe Böhmen in jedem Konflikt mit Norddeutschland Kriegsdrangsal erleiden und die Kriegskosten tragen müssen. Jedrzejowicz sprach sich dagegen aus, die Grenze nach Rumänien hin zu öffnen. Die Verträge seien zwar kein Ideal, aber sie seien ein Schritt zum Bessern, eine Consequenz der politischen Bündnisse und entsprachen den Traditionen Österreichs. Zallinger wendete sich hauptsächlich gegen den italienischen Vertrag wegen des Weinzolls und sprach die Überzeugung aus, daß neue Verhandlungen günstigere Bedingungen ergeben würden.

Hierauf wurde der Schluß der Debatte angenommen; zum Generalredner gegen die Verträge wurde Raaij, zum Generalredner für dieselben Raaij gewählt.

Der neue Zolltarif der Schweiz.

Nach einer Verfügung des schweizerischen Bundesrates tritt der neue Zolltarif vom 10. April 1891 am 1. Februar d. J. in Kraft, soweit nicht Verträge mit auswärtigen Staaten entgegenstehen. Für Deutschland und Österreich-Ungarn gelten vom 1. Februar d. J. ab die mit denselben abgeschlossenen Conventionaltarife, sofern sie bis dahin ratifiziert sind. Für diejenigen Staaten, welche mit der Schweiz bloße Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen haben, treten diese vom 1. Februar d. J. ab in Geltung. Der Vertrag mit Italien dauert noch bis zum 12. Februar d. J. Im übrigen bleiben bezüglich Italiens, Frankreichs und Spaniens weitere Beflüsse der Bundesversammlung beziehungsweise Verfassungen des Bundesrats gemäß Artikel 34 des Zollgesetzes vorbereitet.

Programmrede des ungarischen Finanzministers.

In Ungarn ist der Wahlkampf in vollster Bewegung und auch die Mehrzahl der Minister bewerben sich wieder um Mandate, so der Finanzminister Wekerle, welcher im Nagybanya kandidiert. Am Sonntag hat nun der selbe hier eine Wahlrede gehalten und in derselben sein Finanzprogramm entwickelt. Als Grundprinzip desselben betonte er eine strenge Sparsamkeit und hob sodann die Vortheile der Handelsverträge und der Viehseuchenvorstellung hervor. Die wichtigsten Aufgaben der Zukunft seien: die Verwaltungsreform, die Reform der direkten Steuern, die Organisation der Creditgenossenschaften und die Valutaregulirung. Die beiden Voraussetzungen zur Valutaregulirung, nämlich die Finanzfähigkeit des Staates zur Tragung der Kosten, sowie eine geeignete Lage des Geldmarktes seien gegenwärtig vorhanden. Der nötige Goldbedarf solle allmählich in einer längeren Übergangsperiode verschafft, wobei der Staat noch die Privatwirtschaften unerschwinglich belastet, bei dem Übergange die bestehenden Rechte respektirt, jede Erfüllung vermieden und die Vortheile der Valutaordnung ständig gesichert werden. Das wirksamste Mittel einer ständigen Sicherung der Valutaordnung erblieb den Minister in einer entsprechenden Bankpolitik. Das Recht Ungarns auf eine eigene Notenbank müsse aufrecht erhalten und nötigenfalls durchgeführt werden, keineswegs dürfe aber die Valutaregulirung durch die Ungewissheit der Errichtung einer separaten Notenbank erschüttert werden.

Zum Ministerwechsel in Portugal.

Oliveira Martins ist nunmehr definitiv zum Finanzminister und der Bischof Ayros Gouveia zum Justizminister ernannt worden; im übrigen bleibt die Liste so, wie sie schon mitgetheilt worden ist. Das neue Cabinet hat sich auch bereits der Volksvertretung vorgestellt, worüber uns folgendes Telegramm zugegangen:

Lissabon, 19. Jan. (W. L.) In der gestrigen Sitzung der Cortes legte der neue Ministerpräsident das Programm des Cabinets vor; er hob darin hervor, daß man sich zur Herbeiführung der Reorganisation der Finanzen alle Opfer aufzuerlegen müsse. Die Regierung werde genötigt sein, an die Gläubiger des Staates zu appelliren.

An die Gläubiger appelliren bedeutet natürlich, von denselben Fristen erbitten, d. h. den Staatsbankerott erklären.

Die Finanzen bildeten ja überhaupt nun schon seit langer Zeit die klaffende Wunde am Leibe Portugals, an deren Schließung sich bisher noch alle Ministerien vergeblich abgemüht haben. Spielen doch bekanntlich auch schon beim vorletzten Ministerwechsel am 18. Oktober 1890, wo das Ministerium Geraldo Pimentel fiel, neben kolonialen Angelegenheiten und der Spannung mit England die bedenklichen Finanzen die Hauptrolle. Damals wurde ein Coalitionsabinet unter dem achtjährigen General d'Abreu e Sousa gebildet, das aus Progressisten, Conservativen und sogenannten Nationalen bestand, und dessen Hauptträger der Finanzminister Carvalho war. In die sachmännische Erfahrung und Tüchtigkeit des letzteren setzte man die besten Hoffnungen auf die Sanierung der durch Misswirtschaft und Leichtsinn in Verfall gerathenen portugiesischen Finanzen. Wie wenig ihm das gelungen, ist nur zu erkennen, und zu Neujahr auch für deutsche Kapitalisten neuerdings dadurch fühlbar geworden, daß die kgl. portugiesische Eisenbahngeellschaft ihren Coupon nicht einlöste, und die Regierung die geleistete Garantie nicht erfüllt. Dass auch binnen kurzem die Zahlungen für die directen Staatsanleihen nicht mehr voll werden geleistet werden können, und der Staatsbankerott bevorsteht, wenn nicht ein Abkommen wegen Zinsreduzierung und neuer Geldbeschaffung mit den auswärtigen Gläubigern getroffen wird, wird allgemein angenommen. Carvalho war vor seinem Eintritt in das Ministerium im Verwaltungsrath der genannten Eisenbahngeellschaft, bei welcher jetzt die schwersten Missbräuche, Unterschlagungen u. s. w. aufgedeckt worden sind. Seine fortgesetzten Beziehungen zu derselben gaben denn auch den directen Anlaß zu seinem Sturze, und da angefangen der vollständig darniederliegenden Finanzlage niemand das Finanzportefeuille übernehmen wollte, mußte das ganze Ministerium seine Entlassung nehmen. Der Ministerpräsident erklärte das in den Cortes mit dem Bemerkern, der Finanzminister sei entlassen worden, weil er ohne Vorwissen der übrigen Minister der Eisenbahn-Compagnie 13 Millionen Francs geleihen habe. Carvalho erklärte, er opere sich, um das Land vor dem Verderben zu retten, nachdem er es dreimal vom Bankerott gerettet habe. Ohne das Darlehen von 13 Millionen an die Eisenbahngeellschaft hätte das Kapital zur Zahlung der Staatschuldcoupons nicht beschafft werden können.

Die neue Ministerkrisis kommt natürlich auch allen politisch unzufriedenen Elementen im Lande zu gute, und es ist nicht ausgeschlossen, daß zu der Misere des finanziellen Bankerotts auch noch innere Unruhen durch die republikanische Agitation entstehen.

Interpellation über Marokko in der französischen Deputiertenkammer.

Wie aus Paris telegraphisch gemeldet wird, richtete gestern in der französischen Deputiertenkammer der Abgeordnete Dreyfus an die Regie-

rung eine Interpellation wegen der Unruhen in Marokko und fragte, welche Instruktionen der dortige Vertreter Frankreichs erhalten habe. Der Minister des Auswärtigen, Ribot, erwiderte, mehrere Mächte hätten nach dem Hafen von Tanger Kriegsschiffe gesandt. Der französische Vertreter habe Befehl erhalten, die französischen Schiffsmannschaften landen zu lassen, wenn die in Tanger befindlichen Europäer in Gefahr gerathen oder wenn die Kriegsschiffe der anderen Mächte Truppen ans Land setzen sollten. (Besfall.) Er hoffe jedoch, daß die Ordnung in Tanger als bald wiederhergestellt sein werde und daß die dorthin entsandten Kriegsschiffe die Gewässer von Tanger verlassen könnten. (Besfall.) Damit ist der Zwischenfall erledigt.

Über den Stand der Dinge in Marokko selbst wird neuerdings aus Tanger gemeldet, daß sich auf kaiserlichen Befehl eine Truppenabteilung von 500 Mann auf dem Wege dorthin befindet. Die Absendung einer zweiten stärkeren Abteilung gegen die aufständischen Kabylen werde in Februar vorbereitet.

Der Aufstand in Arabien

scheint nun endlich wirklich zu Ende zu sein. Bei der Post eingetroffene Depeschen der Militär- und Civilbehörden in Yemen bestätigen, daß dort völlige Ruhe herrsche. Die Gerüchte von einer neuen Erhebung in Arabien werden auch von den Vertretern der auswärtigen Mächte in Konstantinopel für unbegründet erklärt.

Beim neuen Khedive von Ägypten

stand gestern zu Kairo im Abdin-Palast Empfang statt, welcher äußerst zahlreich befuhr war. Der spanische Generalconsul Ortega Morejon hielt hierbei eine Ansprache, in welcher er den Khedive im Namen seiner Collegen begrüßte. Der Khedive gedachte in seiner Erwiderung in bewegten Worten seines Vaters und sprach sodann dem diplomatischen Corps für dessen wohlwollende Erklärung seines Dankes aus. Er werde, dem Beispiel seines Vaters folgend, alles für das Glück und Wohlgehen des Landes thun; er hoffe, hierbei auf die Unterstützung der Vertreter der Mächte rechnen zu dürfen.

Reichstag.

150. Sitzung vom 18. Januar.

Die zweite Beratung des Staats wird mit dem der Post- und Telegraphenverwaltung fortgesetzt.

Abg. Willrich (frei) regt eine weitere Ermäßigung der Telegraphengebühren von 5 auf 3 Pf. pro Wort an. Die Befürchtung, daß diese Ermäßigung vorwiegend der Börse und der Presse zu Gute kommen würde, ist unbegründet, denn beide sind nur mit 13 resp. 8 Proc. an dem Depeschenverkehr beteiligt; der Ausfall von ca. 2½ Mill., den diese Maßregel anfänglich verursachen könnte, würde sehr bald durch die Steigerung des Verkehrs wieder ausgeglichen werden, wie es auch nach Einführung des 5 Pf.-Tarifs geschehen ist. Hohe Tarife verführen zu Nutzungen der Telegramme, welche die unangenehmen Missstände für Abfender, Empfänger und Beamte im Gefolge haben. Bis jetzt stehen wir in Bezug auf die Höhe der Tarife hinter Frankreich, Österreich, Belgien, Holland und der Schweiz zurück. Die Befolzung der Post- und Telegraphenbeamten steht im umgekehrten Verhältnisse zu ihrer Arbeitslast. Es müssen mehr Beamte angestellt werden, namentlich die Schalterbeamten sind nach Einführung des Altersversorgungsgesetzes und der damit verbundenen Markenausgabe geradezu überlastet. Schließlich bitte ich die Postverwaltung, auch für die grauen Postaufträge, wie für die grünen einen Tarif von 30 Pf. einzuführen. Bei einem Wechsel von 100 M. kommen 70 Pf. Porto sehr in Betracht.

Abg. Bachem (Centr.): Zu meinem Bedauern haben sich die Maßregelungen der Mitglieder des Verbandes der Postassistenten bis in die jüngste Zeit fortgesetzt. Es ist bekannt, welche Anforderungen im Dienste an die Postassistenten gestellt werden, und wie gering im Vergleich dazu ihr Gehalt ist. Sie sind nun zu einem Verhältnis zusammengetreten, um auf dem Wege gesetzlicher Selbsthilfe ihre Lage zu verbessern; der Verband verfolgt also rein wirtschaftliche, keine verbündigen oder staatsfeindlichen Zwecke. Ich habe seine Zeitung genau verfolgt und kann bezeugen, daß sie keine anderen als die in ihrem harmlosen Programm offen eingestandenen Zwecke verfolgt. Ihre scharfe Sprache erklärt sich nur aus der Haltung der Postverwaltung gegen den Verband. Die Gründe, auf welche die lehrende sich in ihrem Vorgehen gestützt hat, sind hinlänglich. Für die Postverwaltung gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder der Verband ist unzulässig, dann bedarf es eines förmlichen Verbotes desselben, oder die Verwaltung gibt zu, daß die Leute im Recht sind, dann lasse sie den Verband unbehelligt. Die Art aber, wie man bisher gegen ihn auftrat, ist eine Verhüllung des Rechts auf Selbsthilfe, ist ein Unrecht. Die Frage ist aber, von nicht geringer Wichtigkeit, denn es handelt sich um mehrere Tausend eines angesehenen Theiles unserer Beamtenschaft. Auf dem Gebiete der Sonntagsruhe ist bereits viel getan, dennoch herrschen hierbei noch sehr viele Missstände. Die Postverwalter, d. h. die Beamten der Postämter dritter Klasse, sind im Vergleich zu den Postassistenten und Ober-Postassistenten zu schlecht bezahlt.

Abg. Willrich (frei): Ich habe mich auf die Ausführungen des Herrn Directors Fischer aufmerksam gemacht, die die Verwaltung an sich gegen den Eintritt der Beamten in den Postassistentenverband nichts einzuwenden hat. (Widerspruch des Staatssekretärs v. Stephan.) Der Staatssekretär kann sich drehen und wenden, wie er will, er kann so lange der Verband formell zu Recht bestehen, das jegliche Verhalten der Verwaltung nicht rechtsgültig. Dann möchte ich mir nochmal eine blödende Erklärung aussuchen, in wie weit der Staatssekretär gewillt ist, seinen Beamten Sonntagsruhe zu gewähren. Wenn die Kaufleute den Sonntagsverkehr beschränken, dann ist es Aufgabe der Postverwaltung nachzufolgen. Wenn die Kaufleute ihre Comptoirs am Sonntag Nachmittag schließen und also auch keine Briefe schreiben, würde auch die Postbehörde ihnen Allerdings sollte man dann auch die Gehälter erhöhen.

Abg. Bebel (Soz.): Ich habe nicht die optimistische Anschauung des Staatssekretärs, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse sich bessern werden. Innerlich zu Frieden werden die Beamten nur sein, wenn sie auch materiell günstig genug gestellt werden. Ob meine Zahlen hinsichtlich der Postbeamten, die sich mit Musik als Nebenbeschäftigung abgeben, zu hoch geprägt ist, weiß ich nicht. In Hannover bestehen allein vier solche Kapellen, ebenso in Köln eine sehr große. In Braunschweig hat die Tafiz- und Eisenbahnbehörde generelle Verzüglichkeiten erlassen, welche den betreffenden Beamten die Teilnahme an Musikaufführungen verbietet. Das sollte auch die Postbehörde thun. Allerdings sollte man dann auch die Gehälter erhöhen.

Abg. Bachem (Centr.): Aus den Ausführungen des Herrn Directors Fischer darf ich wohl entnehmen, daß die Verwaltung an sich gegen den Eintritt der Beamten in den Postassistentenverband nichts einzuwenden hat.

Abg. Willrich (frei): Ich verstehe das Vorgehen der Verwaltung nicht. (Widerspruch des Staatssekretärs v. Stephan.) Der Staatssekretär kann sich drehen und wenden, wie er will, er kann so lange der Verband formell zu Recht bestehen, das jegliche Verhalten der Verwaltung nicht rechtsgültig. Dann möchte ich mir nochmal eine blödende Erklärung aussuchen, in wie weit der Staatssekretär gewillt ist, seinen Beamten Sonntagsruhe zu gewähren. Wenn die Kaufleute den Sonntagsverkehr beschränken, dann ist es Aufgabe der Postverwaltung nachzufolgen. Wenn die Kaufleute ihre Comptoirs am Sonntag Nachmittag schließen und also auch keine Briefe schreiben, würde auch nicht nötig sein, Briefe zu befördern.

Director Fischer: Seit 10 Jahren geht das Ziel der Regierung bezüglich der Sonntagsruhe dahin, daß möglichst der dritte Sonntag frei bleibe. Nach dem Stande vom 31. März 1891 sind von der Gesamtzahl der Postbeamten und Postunterbeamten 99,52 Proc. in der Lage gewesen, jeden 3. Sonntag ganz oder von dreien zwei halbe frei zu haben. Unter Ziel ist also nahezu vollständig erreicht. — Was den Postassistentenverband betrifft, so hat der Vorredner sich ein Dilemma zurecht gemacht, das wir nicht anerkennen, er sagt, entweder ist der Verband zu verbieten, oder nicht, und wenn er nicht verbieten werden kann, so darf auch die Zugehörigkeit zu demselben nicht Grund zu Maßregelungen geben. So liegt die Sache nicht. Niemals ist ein Wort von uns gesagt, daß den Beamten der Eintritt verboten ist. Wenn er aber den Schluss daraus gezogen hat, wir billigen den Verband, so ist das keineswegs der Fall. Das eine haben wir gethan, daß wir erklärt haben, es nicht zu dulden, daß auf Grund solcher Vereinsbestrebungen den dienstlichen Pflichten Abbruch gethan wird, daß dienstliche Reisen benötigt werden, um diese Verbände zu fördern.

Abg. Richter: Es würde nicht so gehässig wirken, wenn man den Verein direkt verbiete, als wenn man so hinterhältig vorgehe, um den Verein unmöglich zu machen. Ich verstehe das Vorgehen der Verwaltung nicht. Selbst wenn der Verein eine Lebensversicherung u. s. w. begründet wollte, hätte doch die Behörde das Auffälligste. Was die Fähigkeit der Postbeamten auf musikalischen Gebieten betrifft, so kann man diese Frage nur lösen im Zusammenhang mit der Frage, inwieweit Beamte überhaupt gewerbliche Nebenbeschäftigung überhaupt dürfen.

Abg. Samhammer (frei): Es kommt sehr oft vor, daß den kleinen Postämtern die Landbriefträger ausgestellt sind. Es wäre da doch wohl angebracht, Vorkehrungen dagegen zu treffen, indem die Post sich mit der nächsten Bank in Verbindung setzt. Den Abg. Stöcker möchte ich darauf aufmerksam machen, daß er ja auch Gutsverwaltung ist. Ich bin in seiner Wirtschaft in der Nähe von Partenkirchen einmal am Sonntag während der Kirchzeit sehr gut bewirthet worden.

Bei den Ausgaben für die Landbriefträger bitten Abg. Singer (Soz.): Die Lage der Landbriefträger ist nicht so gut wie die der Landpostämter. Es wäre da doch wohl angebracht, Vorkehrungen dagegen zu treffen, indem die Post sich mit der nächsten Bank in Verbindung setzt. Den Abg. Stöcker möchte ich darauf aufmerksam machen, daß er ja auch Gutsverwaltung ist. Ich bin in seiner Wirtschaft in der Nähe von Partenkirchen einmal am Sonntag während der Kirchzeit sehr gut bewirthet worden.

Director Fischer: Mit der Reform des Landbriefträgerwesens, die jetzt abgeschlossen ist, ist auch die Arbeitslast der Landbriefträger erheblich vermindert worden. Die größte Leistung der Landbriefträger beläuft sich durchschnittlich auf 22 Kilometer; für die Sonntagsruhe ist ausreichend georgt. Gesundheitsmäßig ist der Dienst der Landbriefträger durchaus nicht.

Abg. Singer: Wenn die Maximallistung 22 Kil

Die Ausgaben werden im übrigen ohne Bebauung be-
wirkt.
Nächste Sitzung Dienstag.

Deutschland.

* Berlin, 18. Jan. Das Kapitel des Schwarzen Adler-Ordens wurde heute früh vom Kaiser in der üblichen Weise abgehalten. In dem vorgeschriebenen Zuge begaben sich die Ritter unter Begleitung von Pagen in den Rittersaal. Bei dem Heraufnahn des Juges erlönnte von den ausgestellten Trompetern aus langen, eigenartig geformten und mit entsprechenden Banderothen versehnen Instrumenten ein kurzer Ruf, der von den auf dem silbernen Chor stehenden Musikern aufgenommen wurde. Als die Spitze des Juges den Saal erreichte, setzten die leichter zu einer schmetternden Fanfare ein, welche so lange anhielt, bis der Kaiser den Thron bestiegen hatte. Es erfolgte nunmehr die Aufnahme der neuen Ritter. Während der Amtskleidung mit dem Ordensmantel erklang von dem silbernen Chor aus eine altdeutsche Fanfare, ebenso bei dem Umhängen der Ordenskette. Hierauf intonirte die Kapelle einen Ordensmarsch. Jetzt erhob sich der Kaiser, um das Ordenskapitel abzuholen. Dies geschah im Kapitelsaal, wohin sich der Zug mit den neuen Rittern in Bewegung setzte. Das Kapitel erfolgte hinter verschlossenen Thüren. Nach Schluss führte der Kaiser die Ritter nach der Schwarzen Adler-Kammer, wo die Mäntel abgelegt wurden. Damit war das Ordensfest beendet.

* [Conservatives Vertrauensvotum.] Dem Grafen Limburg-Stirum und dem Abg. v. Rauchhaupt hat die conservative Fraction des Abgeordnetenhauses bei der Wiederwahl in den Fraktionsvorstand ein besonderes Vertrauensvotum ertheilt, indem die Fraction nach der „Schles.“ Btg. ausdrücklich ihre Einverständniß mit deren bisheriger Thätigkeit in der Partei ausgesprochen und gleichzeitig dem Wunsche Ausdruck gegeben hat, daß beide Männer auch fernerhin in derselben Weise fortwähren mögen.

* [Neue Professuren.] Obwohl die zur Verfügung stehenden Mittel in Folge der nicht günstigen preußischen Finanzlage nur beschränkt sind, ist es doch möglich gewesen, auch für das Staatsjahr 1892/93 eine Vermehrung der Lehrstühle an den Universitäten vorzunehmen. So sollen außerordentliche Professuren für die osteuropäische, insbesondere russische Geschichte in Berlin, für die philosophische Facultät in Greifswald, für die neuere Sprachen in Marburg und für die englische Sprache und Literatur in Münster geschaffen werden. An Erstordinariaten sind zwei in der philosophischen und eines in der medizinischen Facultät in Breslau, sowie ein solches in der theologischen Facultät in Halle vorgesehen.

Posen, 18. Jan. Zum zweiten Bürgermeister ist in der heutigen Stadtverordneten-Sitzung der Gerichtsassessor Künzer aus Merseburg gewählt. Künzer war vor wenigen Jahren längere Zeit in Danzig als Referendar und dann in Merseburg bei der Landesdirektion beschäftigt.)

Karlsruhe, 18. Januar. Die Kammer hat heute ihre Sitzungen wieder aufgenommen. Die Wahl des nationalliberalen Bürgermeisters Bürger in Waldkirch wurde für gültig erklärt. Die Regierung legte mehrere Gesetzentwürfe vor, darunter einen solchen betreffend die Besteuerung des Kunstweins.

Darmstadt, 18. Januar. Der Großherzog bleibt auf den Rath der Achte der Belebungsfeste in Windsor fern, auch der Erbgroßherzog ist durch eine Erkrankung in Potsdam zurückgehalten. Zur Vertretung des Großherzogs bei der Belebung des Herzogs von Clarence ist deshalb der Oberstabschef nach Windsor abgereist.

Schweiz.

Bern, 18. Januar. Die außerordentliche Session der Bundesversammlung, welche hauptsächlich zur Beratung der Handelsverträge einberufen wurde, ist heute eröffnet worden. (W.L.)

Bern, 18. Januar. Der Nationalrat bewilligte einstimmig die für Kriegsberichtszwecke geforderten Credite von 7½ Mill. Franken. (W.L.)

Frankreich.

Paris, 18. Januar. Der Import Frankreichs im Jahre 1891 betrug 4921 Millionen gegen 4436 Millionen im Jahre 1890, der Export 3627 Mill. gegen 3753 Millionen im Jahre 1890.

Wie der „Figaro“ meldet, erhielten die Bürgermeister von Petersburg und von Moskau das Commandeur-Kreuz der Ehrenlegion. (W.L.)

Italien.

Rom, 18. Januar. In der Deputirtenkammer teilte der Präsident ein Schreiben des englischen Botschafters mit, welcher im Namen der Königin von England der italienischen Kammer den Dank ausspricht für die Kundgebung der Sympathie für England und das englische Königshaus anlässlich des Todes des Herzogs von Clarence.

Aufland.

Petersburg, 18. Januar. Der Großfürst Aegid ist zur Theilnahme an der Leichensfeier für den Herzog von Clarence nach London abgereist. (W.L.)

Petersburg, 18. Januar. Die russischen und ausländischen Preise und Frachtfähe für Steinkohle, Holz, Naphtha-Rückstände, Eisen und Gußeisen werden vom Februar d. J. ab durch das Eisenbahndepartement des Finanzministeriums veröffentlicht werden. Im Zusammenhange hiermit sollen auch Daten über die Bedürfnisse der wichtigsten Verbrauchsplätze Russlands in Bezug auf die genannten Artikel publiziert werden.

Coloniales.

* [Den Unruhen in Usambara] und in der Umgebung von Tanga, über welche in der Presse Mitteilungen umlaufen, soll, wie die Ausführungscommission des deutschen Antislavorencomités der „Post“ mittheilt, nach einem am 11. d. M. eingelaufenen Bericht Dr. Baumanns eine erhebliche Bedeutung nicht beizumessen sein. Dr. Baumann schreibt darüber wörtlich: „Die Nachrichten aus meinem Forschungsgebiet lauten günstig, die kleine Wadigo-Affäre ist gänzlich ohne Einfluß auf meine Expedition“.

Bon der Marine.

* Das Kanonenboot „Titis“ (Commandant Capitän-Lieutenant Müller) beabsichtigt am 19. d. Mts. von Tschingtau nach Shanghai in See zu gehen.

Am 20. Januar. Danzig, 19. Jan. M.A. 11.33. G.A. 8. G.U. 4.5. Wetteraussichten für Mittwoch, 20. Januar, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Abwechselnd Niederschläge, lebhaft windig; wärmer. Sturmwarnung.

Für Donnerstag, 21. Januar:
Wolkig, Nebel, ziemlich milde, Niederschläge; lebhafter Wind. Sturmwarnung.

Für Freitag, 22. Januar:
Wolkig, Nebeldunst, bedeckt, Niederschläge; sehr windig, nähkalt. Sturmwarnung.

Für Samstag, 23. Januar:
Abwechselnd, starker Wind, wärmer; Niederschläge. Sturmwarnung.

* [Kaisers Geburtstag.] Der Geburtstag des Kaisers wird hier auch in diesem Jahre in der bisher üblichen Weise begangen werden. Militärischer Geist werden Morgenmusiken, feierliche Paroleausgabe und Festgottesdienst in den Garnisonkirchen, Diners der Offiziere in den Cafés und Abends Festlichkeiten für die Mannschaften in verschiedenen Lokalen stattfinden. Ein allgemeiner Festgottesdienst, an welchem die Behörden und Corporations Theil nehmen, wird Vormittags in der Marienkirche und das übliche Festmahl der Behörden etc. Nachmittags 8 Uhr im Schützenhaus stattfinden.

* [Großes Loos.] Nach telegraphischer Mitteilung ist heute bei der zweitenziehung der Antislavorenc-Lotterie der erste Hauptgewinn von 600 000 Mk. auf das Loos Nr. 24291 in die Collecte der Musikalienhandlung von Hermann Lou nach Danzig gefallen. Wie wir hören, wird das Glücklos in verschiedenen Anteilen von wenig bemittelten Leuten gespielt, denen dieser Glückstreffer wohl zu gönnen ist.

* [Bon der Wechsel.] Nach telegraphischer Meldung aus Thorn ist auch dort die Wechselzeit heute zum Stehen gekommen. Das Eis setzte sich zunächst oberhalb der Eisenbahnbrücke und unterhalb der Stadt fest und es bildete sich dann bald eine solide Eisdecke. An der unteren Nogat wird die Eisdecke schon mit Lastfuhrwerken befahren. Auf der Danziger Weichsel wird der Eisaufruch fortgesetzt. Die Eisbrechdampfer arbeiten jetzt zwischen Römermark und Dirichau und werden morgen oder übermorgen voraussichtlich die Dirschauer Brücke erreichen.

* [Stadttheater.] Nachdem Oper und Operette längere Zeit das Repertoire beherrscht haben, tritt nun wiederum das Schauspiel mehr in Function. Der heutigen nachträglichen Körnerfeier folgt am Donnerstag eine Gedächtniss-Dorfeier des Geburtstages Lessings, für welche als Clowner-Vorstellung „Emilia Galotti“ gewählt ist. Für Sonntag Abend bereitet die Direction die Aufführung einer neuen Posse: „Der siebte Himmel“, vor. Das Stück hat in Berlin eine große Zahl von Aufführungen erlebt.

* [Schwurgericht.] Wegen wiederholten Meineids

hatte sich heute der Schärmer Christiaan Bakowski

aus Abbau Parchau (Kreis Carlsbad) zu verantworten.

Im August 1890 denuncierte der Besitzer Jereczek den

Bestler Radomski und seinen Neffen wegen Körper-

verlehung und setzte den Angeklagten als

Zeugen an, der vor einer Gerichtscommission

in Gullingen auch beschwore, er habe gesehen,

dass Jereczek geschlagen worden sei. Später

gab er dem Besitzer Radomski, der später auf Grund

seines Zeugnisses verurtheilt worden war, zu, dass er

von Jereczek zu einem falschen Zeugnis verleitet

worden sei. Radomski legte Berufung ein und bei

der Verhandlung derselben schwor Bakowski wiederum

einen Meineid, indem er behauptete, er habe

sich dem Gendarm Reichardt, der mit der

Untersuchung der von Jereczek eingebrachten Denun-

ciation beauftragt worden war, nicht als Zeuge ange-

beten. Der Angeklagte, ein ancheinend sehr schrankter Mensch, machte bei seiner Vernehmung die

widersprechendsten Angaben und bestritt unter anderem, dass er in Gullingen vereidigt worden sei.

Die Geschworenen erklärten den Angeklagten schuldig,

zwei Meineide geleistet zu haben, worauf er zu zwei

Jahren Justizhaus verurtheilt wurde.

[Polizeibericht vom 19. Januar 1892.] Verhaftet:

12 Personen, darunter 1 Mädchen wegen Diebstahls,

1 Arbeiter wegen Hausbruches, 9 Obdachlose,

1 Bettler. — Geflohen: 1 grau gefärbter Rüchenthal,

2 gelbpolierte Hästchen, 22 Rohrstäbe mit verschiedenen

Griffen, ein 10 Littergebinde, enthaltend Pommernan-

1 Weinen-Alpe. — Gefunden: 1 Schüssel (Gr. Woll-

webergasse).

Marienburg, 18. Jan. Der etwa 40jährige Arbeiter

Guschinski versuchte am Sonnabend sich durch Ver-

giftung mit Salzsäure das Leben zu nehmen. Er kam

nach einem Laden in der Jiegelgasse, wo er einen

Schnaps und eine Semmel verlangte, was er an-

cheinend mit grösstem Appetit verzehrte. Darnach griff

er plötzlich in die Kochtisch und holte eine Flasche

heraus, die er zur Hälfte leerzte, worauf er unter

versuchbaren Zuckungen des Körpers vom Stuhl auf die

Erde fiel. Schnell wurden darauf Gegenmittel ange-

wendet. Der dann nach dem Krankenhaus gebrachte

Lebensmüde hatte jedoch so schwere innerliche Ver-

leukungen erlitten, dass er wohl kaum mit dem Leben

davonkommen dürfte.

Zuchel, 18. Januar. Dem „Geselligen“ schreibt man

von hier: Gestern in später Abendstunde wurde auf

Anordnung des Ersten Staatsanwalts beim Land-

gericht I zu Berlin durch einen Gendarm der früheren

Schwiegervaters, des Kaufmanns Sch. verhaftet und

durch einen Polizeibeamten nach Berlin transportiert.

Gegen 11 soll der Verdacht einer schweren Erpressung vorliegen.

Köslin, 18. Januar. Gestern Mittag wurde die

Willeke Tischlerei in der Roggendorf Allee ein

Raub der Flammen. Das Feuer griff mit solcher

Schnelligkeit um sich, dass nach kaum drei Stunden

im regen Betriebe gewogene Stätte der Arbeit in

einen Trümmerhaufen verwandelt war und nur wenig

gerettet werden konnte. In der Tischlerei waren

24 Gefessel und Arbeiter beschäftigt.

* Der Referendarius Simon Grünbaum aus Riesenberg ist zum Gerichts-Assessor ernannt worden.

* Tilsit, 18. Januar. Am Freitag Abend wurde in

Meißnitzlungen der Sequestrator Marquardt von dem

Besitzer Preuß., dessen Grundstück er verwaltete.

erschlagen und seiner Baarschaft beraubt. Als später

eine Gerichts-Commission bei Preuß erschien, um ihn

zu verhaften, flüchtete er in einen Keller und tödte

sich dabei durch einen Gewehrschuss.

Der Mais in Italien.

M. Florenz im Januar.

Kein anderes Getreide nimmt neben dem

Weizen eine so wichtige Stelle als Nahrungsmittel

in Italien ein als der Mais. Besonders

die ärmeren Volksklassen und die Landbewohner

Nord-Italiens könnten ohne Mais-Speisen kaum

ihre Leben fristen. Aus Maismehl wird Brod,

vor allem aber Polenta (Maismehl, langsam mit

Wasser verrührt und verkocht) bereitet. Für den

Bauer der Lombardie, der Emilia und Tos-

kanas gehört die Polenta gerade so unzer-

trennlich zu seinen Lebensbedürfnissen, wie

es für den Neapolitaner die Maccheroni sind.

Der Mais wurde 1560 aus Amerika in Italien

eingeführt und bald wurde man seiner Cultur

lebhaftes Interesse. Im Jahre 1750 hatte er

bereits einen großen Theil des Terrains erobert,

das bis dahin mit Hirse, Gerste und Hafer an-

gesetzt gewesen. Der Bauer, dem der Weizen-

10 Proc. eintrug, gewann durch Maiscultur

30 Proc., in manchem Jahr sogar noch mehr.

Natürlich wurde der Mais in Folge dessen das

Lieblingsgetreide des Landmanns; für ihn wurde

<

CHOCOLAT MENIER

Die Grösste Fabrik der Welt. — Täglicher Verkauf: 50,000 Kilos

1 Mk. 80 Pf. per Pfund — Vor Nachahmungen wird gewarnt.

Chocolat Menier, 1 Mk. 80 S pro Pfund, empfiehlt J. M. Aufsche, Danzig, Langgasse. — Joppot, Geeststraße.

Die heute erfolgte glückliche Geburt eines Knaben zeigen ergebenst an
Rönigberg i. Pr.,
den 17. Januar 1892
Professor Dr. Schreiber u. Frau
geb. Hermann.

Dampfer
„Berenice“,
von Hamburg eingetroffen, läuft
am Dachhof. (6590)
Ferdinand Promé.

Gestern Abend 9½ Uhr
starb nach schwerem Leiden
mein lieber Mann, unser
guter Vater, Großvater,
Schwager und Onkel, der
Mühlenbaumeister und Ge-
werbeschullehrer a. D.
Karl Hermann
Victor Colve
welches tiebetrübt anzeigen
Die hinterbliebenen.
Täschenthal
den 19. Januar 1892.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über
das Vermögen des Kaufmanns
Eugen Hesse in Danzig ist in
folge eines von dem Gemein-
schulden gemachten Vorschlags
zu einem Zwangsvergleiche
Vergleichstermin auf
den 8. Februar 1892,
Vormittags 10½ Uhr,
vor dem Königlichen Amtsgericht XI hier selbst. Zimmer Nr. 42,
überraumt. (6578)
Danzig, den 12. Januar 1892.
Gregorowski,
Gerichtsschreiber des Königlichen
Amtsgerichts XI.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über
das Vermögen des Kaufmanns
Eugen Hesse in Danzig ist in
folge eines von dem Gemein-
schulden gemachten Vorschlags
zu einem Zwangsvergleiche
Vergleichstermin auf
den 8. Februar 1892,
Vormittags 10½ Uhr,
vor dem Königlichen Amtsgericht XI hier selbst. Zimmer Nr. 42,
überraumt. (6578)
Danzig, den 12. Januar 1892.
Gregorowski,
Gerichtsschreiber des Königlichen
Amtsgerichts XI.

Bekanntmachung.
In unser Register zu Eintragung
der Ausschließung der ehelichen
Gütergemeinschaft unter
Raußen ist heute unter Nr. 540
eingetragen, daß der Kaufmann
Franz Heidenberg in
Danzig für seine Ehe mit Clara
Tiede durch Betrag vom 27.
November 1891 die Gemeinschaft
der Güter und des Erwerbes mit
der Bestimmung ausgeschlossen
hat, daß das von der künftigen
Ehefrau einzubringende, sowie
das während der Ehe durch Erbschaften,
Glücksspiele, Schenkungen
oder sonst zu erwerbende
Vermögen die Natur des Vor-
behaltene haben soll.
Danzig, den 14. Januar 1892.
Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.
In unser Register zu Eintragung
der Ausschließung der ehelichen
Gütergemeinschaft unter Raußen
ist heute unter Nr. 538
eingetragen, daß der Kaufmann
Franz Waldemar Duttkammer
zu Danzig für seine Ehe mit Clara
Schneider durch Vertrag vom
24. November 1891 die Gemein-
schaft der Güter und des Er-
werbes mit der Bestimmung aus-
geschlossen hat, daß das von der
künftigen Ehefrau einzubringende,
wie das während der Ehe durch Erbschaften,
Glücksspiele, Schenkungen
oder sonst zu erwerbende
Vermögen die Natur des Vor-
behaltene haben soll.
Danzig, den 12. Januar 1892.
Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.
Zufolge Verfügung vom 9. Januar 1892 ist am selben Tage
in das diesseitige Gesellschaftsregister
bei Nr. 9 die Auflösung
der Gesellschaft Ciersker Hol-
leitensfabrik Järsch & Grüne,
dagegen in das diesseitige Firmenregister das von dem Kauf-
mann Simon Witthövsi in
Berlin übernommene, bisher von
den Gesellschaftern Järsch &
Grüne betriebene Handels- und
Fabrikgesellschaft unter der Firma
Ciersker Holleitensfabrik Järsch &
Grüne mit dem Titel in
Järsch unter Nr. 200 eingetra-
gen worden. (6455)

Ronik, den 9. Januar 1892.
Königliches Amtsgericht IV.

Auction.
Mittwoch, den 27. Januar
offiziellst kommend wird durch
öffentliche Auction in Copen-
hagen, welche am „Larsens
Plads“ abgehalten wird, für
Rechnung wen es angeht, ver-
kauft:

259 Tieres Schmalz
(Fairbank refined)

gehörend zu der Ladung des auf
der Reise von New-York via
Norwegen nach Copenhagen
und Stettin bestimmte, auf
Niddingen gestrandeten eisernen
Schrauben-Dampfschiffes
„Island“ genannt, in Copen-
hagen zu Hause gehörend, und
von Capt. Stejold geführt.

Die Waren werden vom Ver-
walter Hamburg angewiesen, u.
die Conditionen sind vor der
Auction zu erfahren bei den
Schiffsmaklern (6512)
Petersen Möller & Hoppe,
St. Annen Plads 8
Copenhagen K.

Dampfer
„Berenice“,
von Hamburg eingetroffen, läuft
am Dachhof. (6590)
Ferdinand Promé.

Zum Besten
des Mädchenheims
von Verein Frauenwohl!
Soeben erschien und ist durch
alle Buchhandlungen sowie in der
Expedition der Danziger Zeitung
zu beziehen:

Reise-Erinnerungen
aus
Ägypten, Palästina,
der Türkei
und Griechenland.
Zwei Vorträge, gehalten im Verein
Frauenwohl von Marianne Heidfeld.
Preis 50 S.

Loose:
zur Römer-Dombau-Lotterie
a 3 Mk. vorrätig bei
Th. Bertling.

Id. wohne jetzt
Langgarten Nr. 29,
vis-a-vis der Kirche.
Dr. Feyerabend,
prakt. Arzt. (6586)

Unterricht in Vorzellanmalerei
ertheilt in Cirkus auf Wunsch
auch einzeln. Anmeldungen von
3—5 Uhr Pfefferstadt 48^o bei
Frau Escher. (6176)

Helene Hacelau.

Unterricht

im Schön- und Schnellschreiben
ertheilt Herrn und Damen unter
Garantie billigt. (6543)

V. Groth, Junkergasse 11.

Wasserfudt,

Allhama-, Nieren- und
Sertfungs-kränke erhalten Rath
und sichere Hilfe. Zahllose täglich
einlaufende Dank- und An-
erkennungsschreiben bestätigen die
großartigen Erfolge.

Friedrich Menier, Münster i. W.

Nieler Büdlinige
eingetroffen.

E. F. Gossing,

Jopengasse- u. Portehaisengassen-
Ecke Nr. 14. (6589)

8 fette Ochsen und
1 Bulle

stehen in Gischau bei Praust zum
Verkauf. Näheres bei

G. Anker,

6534) Vorstadt, Graben 25.

Auf dem Rittergute Lappin bei

Gahnbude stehen zu Ende Februar

26 Stück Fettvieh

u. ca. 70 Fetthamme

zum Verkauf. (6466)

2 neue Betrokkelkumpen mit

Leitungsröhren, compl. bill. z.

verh. Kopf. Matkaustrasse 10.

Gämmil. Instrumente für einen

Zahnärztl. passend, besteh-

aus Operationsstuhl. Schleifmas-

chine. Vulkanisierapparat. Zangen

etc. sind billig zu verkaufen.

Näheres Jopengasse 43, 2 Fr.

F. E. Gossing,

Jopen- und Portehaisengassen-
Ecke Nr. 14. (6574)

Ananas

in Gläsern,

zur Bowle.

1 Dukzend Mk. 6,00.

1 Glas 60 Pfennig.

1 Dukzend Mk. 9,60.

1 Glas 90 Pfennig

empfiehlt

J. E. Gossing,

Jopen- und Portehaisengassen-
Ecke Nr. 14.

Eib-Sprottens.

täglich frisch, per Kg 50 S.

fr. Räucherlachs

empfiehlt

Max Lindenblatt,

Heiligegeistgasse 131. (6570)

Maraenen

Mittwoch Vorm. am Theater.

Empfehle die feinsten Gardellen.

fr. nur 80 S. Bester Caviar.

180 M. (6581)

Lachmann, Tobiasg. 25.

Münchener Bäckerbräu,

15 Flaschen für M. 3. empfiehlt

K. Varendt,

Langenmarkt Nr. 21.

Melzergasse 1, 2 Fr.

werden alle Arten Regen- und

Sonnen-Schirme neu bezogen, a.

Schirme in den Lagen abgeschrägt,

sowie jede vorkommende Repar-

atur u. sauber ausgeführt.

M. Kracki, Wittew.

Zur Herbstschau werden Auf-
träge im Zeichnen (Compositionen u.) sowie Schnitten ent-
gegen genommen. Eintritt zu d.
Unterdrückungen jederzeit.

M. Junk, Atelier für Her-
schauer. Mattenbuden 32^o.

Ferdinand Promé.

Dampfer

„Berenice“,

von Hamburg eingetroffen, läuft
am Dachhof. (6590)

Ferdinand Promé.

Zum Besten

des Mädchenheims

von Verein Frauenwohl!

Soeben erschien und ist durch
alle Buchhandlungen sowie in der

Expedition der Danziger Zeitung

zu beziehen:

Reise-Erinnerungen

aus

Ägypten, Palästina,

der Türkei

und Griechenland.

Zwei Vorträge, gehalten im Verein

Frauenwohl von Marianne Heidfeld.

Preis 50 S.

Benzolinar

ist das Beste aller Fleckenmittel,

entfernt alle Flecken aus Luch,

Seide, Samt, Tapez etc., reinigt

Gold, Silber, Eisen etc. in

allen besseren Drogen- u. Par-

fäumers-handlungen in Orig-
inalstücken zu 50 Pf. u. 1 Mk.

Chemische Fabrik

Wilhelm Roloff, Leipzig.

Münchener u. März-Bier

der

Brauerei Bonath

(Schiffersdecker),

Königsberg i. Pr.,

empfiehlt in Gebinden u. Flaschen

die alleinige Lieferung

Hotel St. Petersburg,

Oscar Voigt.

Strickwolle

zu Originalpreisen,

woll. Strumpfängen, Strümpfe,

Antivärmer. Gamätschen, Tricot-

handschuhe, Jagd- und Damen-

westen. Winter - Tricotäppchen,

a 150 M. empfiehlt

p. Bessau. 1. Damm Nr. 14.

Woll-Strumpfstrümpfe.

Jede

Namen-Glockerei

wird sauber und billig ausgeführt

Heilige Geistgasse

Beilage zu Nr. 19317 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 19. Januar 1892.

Danzig, 19. Januar.

* [Neue Züge Danzig-Neufahrwasser.] Von Mittwoch, den 20. Januar, ab bis auf weiteres werden folgende Züge mit zweiter und dritter Wagenklasse abgelassen werden: Von Danzig Absahrt 3,35 Nachm., in Neufahrwasser Ankunft 3,50 Nachm.; von Neufahrwasser Absahrt 4,05 Nachm., in Danzig Ankunft 4,20 Nachm.

* [Falsche Zweimarkstücke.] Seit einiger Zeit circulieren wieder falsche Zweimarkstücke. Dieselben sind aus einer Bleicomposition hergestellt und sehen der echten täuschend ähnlich. Die Münze trägt den Kopf und Inschrift Ludwig II. König von Bayern und den Buchstaben D. Auf der Rückseite zeigt die Münze den sehr genau geprägten deutschen Reichsadler und die Jahreszahl 1876.

* [Hastung des Hausbewohners.] Der Eigentümer von Mietshäusern, der diese von sachkundigen Verwaltern verwalten läßt, haftet nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 16. November 1891 für Unfälle, die durch Mißstände bei der Verwaltung und baulichen Einrichtung (beispielsweise durch unterlassene Treppenbeleuchtung bei abendlicher Dunkelheit, durch Fehlen eines Geländers an der Kellertreppe) sich ereignen, wenn er vorher von den Mißständen Kenntniß erlangt und trotzdem seinerseits nichts zu ihrer Abhilfe gethan hat.

-v- Neufahrwasser, 19. Januar. Der hiesige Vaterländische Frauen-Verein beabsichtigt ungefähr Mitte Februar einen Bazar nebst Verloofung zu arangiren. Der größte Theil der Einnahme soll der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt zu Gute kommen. Die Anstalt ist am 4. d. Ms. eröffnet und zählt 24 Kinder. Waren genügende Räume erst vorhanden, so würde sich die Anzahl der Kinder sehr rasch verdoppeln.

L. Garthaus, 18. Januar. Wie vor kurzer Zeit in Lessen und in Neumarkt, fand auch in Sierakowitz (hiesigen Kreises) im Interesse der Einführung des Schulunterrichts in polnischer Sprache eine Volksversammlung statt. Dieselbe war von etwa tausend Personen besucht und wurden Ansprüchen gehalten von den Herren Redakteur Milski aus Danzig, Pfarrer Dr. Malinaus aus Gowidlino, Pfarrer Nihlerowicz und Arzt Dr. Jazrochi aus Sierakowitz. Zu gleichem Zwecke werden im Laufe dieses Monats noch Volksversammlungen in Schwab, pr. Stargard, Berent, im Strasburger Kreise und im Ermland abgehalten werden.

w. Elbing, 18. Januar. Wegen Raubmordes und Raubes hatte sich heute vor dem hiesigen Schwurgericht der 42jährige Schmiedegeselle Karl Samland aus Al. Unterstein (pr. Graudenz) zu verantworten, der in letzter Zeit heimatlos war und zu Anfang vorigen Jahres nach Wernersdorf in der Nogatniederung kam. Hier lernte er den 59jährigen Stellmachermeister Wolff kennen, der zwar dem Trunkne ergeben, im übrigen jedoch ein rechtschaffener, ordentlicher Arbeiter und Familienvater war. Am 11. April ging er mit demselben von Alossowo, wo beide gearbeitet hatten, nach Wernersdorf, und zwar wählten sie den Weg auf dem Nogatdamm. Samland wußte, daß Wolff den Lohn von zwei Wochen in der Tasche trug, während er selbst häufig Vorloch genommen und aus seinem Wochenlohn nur 4,75 Mk. erhalten hatte. Als sie ungefähr die Mitte des Weges erreicht hatten und an eine Stelle gekommen waren, wo

die Nogat eine Biegung macht und die Strömung stark besonders ist, bat Samland um einen Trunk Brannwein, worauf ihm Wolff nichts Böses ahnend seine Flasche reichte. Samland ergriff dieselbe beim Hals und führte mit solcher Wucht einen Schlag nach dem Kopfe Wolffs aus, daß derselbe sofort zu Boden stürzte und nach der Aussage des Angeklagten nur die Worte hervorbrachte: „Was fällt dir ein?“ Ob zuvor ein Streit zwischen beiden stattgefunden, ist nicht nachgewiesen. Wohl aber steht fest, daß die Flasche bei dem wichtigen Schlag zerbrach und Samland, der nur den Hals der Flasche in der Hand behielt, niederkniete und damit auf den Schädel des Unglüchlichen einhielt, bis ihm seiner eigenen Aussage nach der Arm ermüdet und die Glieder Wolffs schlaff neben dessen Körper fielen. Der Mörder will sein Opfer nach dieser rohen, furchtbaren Misshandlung für tot gehalten haben. Um jedoch ganz sicher zu gehen, stieß er den Körper Wolffs von dem Damm in den Strom hinab, nachdem er sich zuvor das Portemonnaie mit dem Gelde (circa 20 Mk.) angeeignet hatte. Das Nogatwasser reichte zu jener Zeit bis an den Damm heran und ging in starker Strömung, so daß Samland annehmen konnte, die Leiche würde nie zum Vorschein kommen. Dieselbe wurde auch erst am 1. Juli 1891 gefunden. Ihre Untersuchung ergab, daß der Tod nicht in Folge der Schläge mit dem Flaschenhals, sondern erst im Wasser durch Ertrinken eingetreten ist. Samland wurde am Tage nach der That verhaftet und in das Marienburger Gefängniß eingeliefert. Vor dem Untersuchungsrichter war er geständig, während der Schwurgerichtsverhandlung legte er sich jedoch aufs Leugnen. Weil nach dem Spruch der Geschworenen die Ueberlegung bei seiner That ausgeschlossen scheint, wurde er nur wegen Totschlags und schweren Raubes zu lebenslänglichem Zuchthaus (wie schon telegraphisch gemeldet) verurtheilt.

A. Pillau, 18. Jan. Der Rector der hiesigen Stadtsschule, hr. Mäklenburg, ist in gleicher Eigenschaft nach Pr. Stargard gewählt und bestätigt worden. hr. Mäklenburg wird seine neue Stelle am 1. Febr. d. J. antreten.

Gjerwinck, 17. Jan. Kürzlich fand, wie die Marienwerderer Zeitung berichtet, in der Nähe des Dorfes B. zwischen den Herren A. und R. ein Pistolenduell statt, welches jedoch für beide Parteien ohne blutige Folgen verlaufen ist. Ursache des Duells war ein beim Kartenspiel entstandener Streit.

Bromberg, 18. Januar. Am Sonnabend fand eine Sitzung der Commission für Einführung von Canalisation und Wasserleitung in Bromberg statt. In der selben wurde beschlossen, nunmehr mit den Vorarbeiten, zu denen bekanntlich die Stadt die nötigen Mittel bewilligt hat, unverzüglich zu beginnen. Zunächst sollen zwei tüchtige Techniker zur Vornahme der Untersuchungsarbeiten der Boden- und Wasserverhältnisse sowie zur Aufstellung eines Kostenvoranschlages für die Ausführung der projectirten Anlagen engagirt werden. (Ostd. pr.)

Vermischte Nachrichten.

Altona, 18. Jan. Die große Hedrich'sche Dampfmühle in Neumühlen ist in der vergangenen Nacht durch eine Feuersbrunst gänzlich in Asche gelegt worden.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 18. Januar. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig, holstein. loco ruhig, neuer 218—228. — Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 218—247, russ. loco ruhig, neuer 192—198 nom. Hafer ruhig. Gerste ruhig. — Rüböl (unverzollt) still, loco 61,00. — Spiritus befestigt, per Januar 37 Br., per Jan.-Febr. 37 $\frac{1}{4}$ Br., per April-Mai 37 $\frac{1}{2}$ Br., per Mai-Juni 37 $\frac{3}{4}$ Br. — Kaffee fest, Umsatz 3000 Sach. — Petroleum fest. Standard white loco 6,30 Br., per Jan.-März 6,25 Br. — Wetter: Frost.

Hamburg, 18. Januar. Kaffee. Good average Santos per Januar 68 $\frac{1}{2}$, per März 64 $\frac{1}{2}$, per Mai 62 $\frac{1}{2}$, per Juli 61 $\frac{1}{4}$. Nahe Monate behauptet, entfernte kaum behauptet.

Hamburg, 18. Januar. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rübenzucker 1. Product Basis 88% Rendement neue Ullance, f. a. B. Hamburg per Januar 14,70, per März 14,97 $\frac{1}{2}$, per Mai 15,22 $\frac{1}{2}$, per August 15,55. Gtetig.

Bremen, 18. Januar. Kaffee. Petroleum. (Schlußbericht.) Faz. zollfrei. Gehr fest. Loco 6,75 bez.

Laure, 18. Jan. Kaffee. Good average Santos per März 81,75, per Mai 79,25, per September 77,25. Fest.

Frankfurt a. M., 18. Jan. Effecten-Societät. (Schluß.) Österreichische Credit-Aktion 252 $\frac{1}{2}$, Franzosen 254, Lombarden 83 $\frac{1}{2}$, ung. Goldrente 92,40, Gotthardbahn 138,30, Disconto-Commandit 176,10, Dresdener Bank 136,00, Bochumer Gußstahl 114,30, Dortmund-Union St.-Pr. 59,59, Sennkirchen 136,50, Harpener 148,00, hibernia 126,50, Laurahütte 110,40, 3% Portu-

giest 30,90. Fest.

Wien, 18. Januar. (Schluß-Course.) Oester. Papierrente 93,65, do. 5% do. 103,15, do. Gilberrente 93,20, 4% Goldrente 110,80, do. ungar. Goldrente 107,25, 5% Papierrente 102,45, 1860er Loose 141,25, Anglo-Aust. 159,25, Länderbank 208,20, Creditact. 294,62 $\frac{1}{2}$, Unionbank 231,00, ungar. Creditactien 333,00, Wiener Bankverein 110,50, Böh. Westbahn 346, Böh. Nordb. 188,00, Bulch. Eisenbahn 475,00, Dur-Bodenbacher — Elbenthalbahn 229,50, Ferd. Nordbahn 2875,00, Franzosen 290,00, Galizien 210,50, Lemberg-Czern. 244,50, Lombard. 94,50, Nordwestb. 212,00, Pardubitzer 182,00, Alp.-Mont.-Act. 64,25, Tabakactien 184,75, Amsterd. Wechsel 97,65, Deutsche Pläne 58,05, Londoner Wechsel 118,00, Pariser Wechsel 46,90, Napoleons 9,37, Marknoten 58,05, Russische Banknoten 1,15 $\frac{1}{2}$, Silbercoupons 100.

Amsterdam, 18. Januar. Getreidemarkt. Weizen auf Termine steigend, per März 250, per Mai 254. — Roggen loco geschäftlos, do. auf Termine steigend, per März 228, per Mai 234. — Rüböl loco 30 $\frac{1}{4}$, do. per Mai 29 $\frac{1}{4}$, per Herbst 28 $\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 18. Januar. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen ruhig. Hafer unbelebt. Gerste ruhig.

Antwerpen, 18. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffineries Type meiß. loco 163 $\frac{1}{2}$ bez. und Br., per Januar 16 $\frac{1}{4}$ Br., per Februar 16 Br., per Septbr. Dezbr. 16 Br. Steigend.

Baris, 18. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, per Januar 25,40, per Februar 25,60, per März-April 26,20, per März-Juni 26,50. — Roggen ruhig, per Januar 20,00, per März-Juni 21,20. — Mehl träge, per Jan 55,20, per Februar 55,80, per März-April 56,60, per März-Juni 57,30. — Rüböl behauptet, per Jan. 57,75, per Febr. 58,00, per März-April 59,00, per März-Juni 59,50. — Spiritus fest, per Januar 46,50, per Febr. 46,00, per März-April 46,25, per Mai-August 45,50. — Weizen: Milde.

Paris, 18. Jan. (Schlußcourse.) 3% amortisirb Rente 96,37 $\frac{1}{2}$, 3% Rente 95,37 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ % Anl. 105,75, 5% ital. Rente 90,07 $\frac{1}{2}$, österr. Goldr. 96 $\frac{1}{4}$, 4% ung. Goldrente 91,93, 3% Orientanleihe 64,00, 4% Russen 1880 92,90,

4% Russen 1889 93,20, 4% unif. Aegypt. 480,00, 4% span. äuß. Anleihe 62 $\frac{1}{2}$, convert. Türke 18,67 $\frac{1}{2}$, türk. Loose 71,00, 5% privilegierte türk. Obligationen 420,00, Franzosen 628,75, Lombarden 223,75, Lomb. Prioritäten 311,00, Credit foncier 1218, Rio Tinto-Action 468,75, Guékanal-Actionen 2663, Banque de France 4400, Wechsel auf deutsche Pläne 122 $\frac{1}{2}$, Londoner Wechsel 25,15 $\frac{1}{2}$, Cheques a. London 25,17, Wechsel Amsterdam kurs, 206,18, do. Wien kurs 211,00, do. Madrid kurs 435,00, Neue 3% Rente 94,47, 3% Portugiesen 30 $\frac{1}{2}$, neue 3% Russen 76 $\frac{1}{4}$, Banque ottomane 557,00, Banque de Paris 675,00, Banque d'Escompte 385, Credit mobilier 150, Merit.-Action 618, Panama-Kanal-Actionen 22, do. 5% Obligat. 23,00, Gas. Parisen 1425, Credit Lyonnais 805,00, Gas pour le Fr. et l'Etrang. 545, Transatlantique 560, Ville de Paris de 1871 408, Tab. Ottom. 358,00, 2 $\frac{1}{2}$ % engl. Conf. — C. d'Escompte 515, Robinson-Action 82,50.

London, 18. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen gedrückt, 1 sh. niedriger gegen vorige Woche, fremder eher stetiger, jedoch 1 sh. niedriger gegen vorige Woche, schwimmender 1 $\frac{1}{4}$ sh. höher seit Freitag. Mais fest, amerikanischer schwach, Bohnen fest. Erbsen 1 $\frac{1}{4}$ sh. höher. Uebrige Artikel ruhig, fast unverändert.

London, 18. Jan. (Schlußcourse.) Engl. 2 $\frac{1}{2}$ % Consols 95 $\frac{1}{2}$, Br. 4% Consols 105, ital. 5% Rente 89 $\frac{1}{2}$, Lombarden 87 $\frac{1}{2}$, 4% cons. Russen von 1889 (2. Serie) 93 $\frac{1}{2}$, convert. Türken 18 $\frac{1}{2}$, österr. Gilberrente 79, österr. Goldrente 94, 4% ungarische Goldrente 91, 4% Spanier 62 $\frac{1}{2}$, 3 $\frac{1}{2}$ % pris. Aegypt. 89 $\frac{1}{2}$, 4% unif. Aegypt. 95 $\frac{1}{2}$, 3% garantirte Aegypt. 99 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{4}$ % ägypt. Tributarie 94, 6% conf. Mexikaner 83 $\frac{1}{2}$, Ottomanbank 12 $\frac{1}{2}$, Guézactien 105, Canada-Pacific 97 $\frac{1}{2}$, Do Beers-Actionen neue 14 $\frac{1}{4}$, Rio Tinto 185 $\frac{1}{2}$, 4 $\frac{1}{2}$ % Rupees 71 $\frac{1}{2}$, Argentinische 5% Goldanleihe von 1886 62 $\frac{1}{2}$, do. 4 $\frac{1}{2}$ % äußere Goldanleihe 31, Neue 3% Reichsanleihe 84 $\frac{1}{2}$, Silber 43, Platzdiscont 2.

Glasgow, 18. Januar. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh.

Glasgow, 18. Jan. Die Verschiffungen betragen in der vorigen Woche 3579 Tonnen gegen 4840 Tonnen in der selben Woche des vorigen Jahres.

New York, 18. Januar. Wechsel auf London 4,83. — Rother Weizen loco 1,03, per Januar 1,01 $\frac{1}{2}$, per Febr. 1,02, per Mai 1,02 $\frac{1}{2}$. — Mehl loco 4,15. — Mais per Jan. 50 $\frac{1}{2}$. — Zucker 4 $\frac{1}{2}$. — Fracht 3.

New York, 18. Januar. Visible Supply an Weizen 4409000 Bushels.

Produktionsmärkte.

Königsberg, 18. Januar. (v. Portatius u. Grothe) Weizen per 1000 Kilogr. hochbunt 128 $\frac{1}{2}$ 210, 129 $\frac{1}{2}$ 209, 130 $\frac{1}{2}$ 213 M bez., bunter 120 $\frac{1}{2}$ 200, 123 $\frac{1}{2}$ blsp. 185, 123 $\frac{1}{2}$ 196, 124 $\frac{1}{2}$ 196 und 125 $\frac{1}{2}$ 196 blsp. 190, 125 $\frac{1}{2}$ 196 205 M bez., rother 119/20 $\frac{1}{2}$ 195, 121 $\frac{1}{2}$ 200, 123 $\frac{1}{2}$ 196 200, 127 $\frac{1}{2}$ 204 M bez. — Roggen per 1000 Kgr. inländisch 114 $\frac{1}{2}$ und 117 $\frac{1}{2}$ 196 bez. 203, 118 $\frac{1}{2}$ bez. 206, 117 $\frac{1}{2}$ 196, 119 $\frac{1}{2}$ 120 $\frac{1}{2}$ und 122 $\frac{1}{2}$ 209, 118 $\frac{1}{2}$ 210 M per 120 $\frac{1}{2}$. — Gerste per 1000 Kgr. weiße ruff. 135, 140, 160 M bez. — Hafer per 1000 Kgr. grohe 155, 157, 160 M bez. — Mais per 1000 Kgr. russ. 118, 118,50 M bez. — Erbsen per 1000 Kilogr. weiße ruff. 135, 140, 150, 155, 156, 160, 165 M bez., grüne 170 M bez. — Bohnen per 1000 Kilo 146, 147, 148,50 M bez. — Weizen per 1000 Kilogr. 115, 116, 123, 125 M bez. — Dörrer per 1000 Kilogr. russ. Honigat 194, 195, 196, 198 M bez. — Spiritus per 1000 Liter % ohne Fahrl. loco contingent 65 $\frac{1}{2}$ M bez. — Spiritus nicht contingent 46 $\frac{1}{2}$ M bez. — Gasöl nicht contingent 46 $\frac{1}{2}$ M bez. — Gasöl nicht contingent 48 M bez. — Gasöl nicht contingent 51 M bez. — Gasöl nicht contingent 51 $\frac{1}{2}$ M

Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten
transito.

Stettin, 18. Januar. Getreidemarkt. Weizen fest,
loco 215—220, per Januar 222,00, per April—Mai
215,50. — Roggen fest, loco 215—220, per Januar
225,00, per April—Mai 222,50. — Pommerischer Hafer
loco neuer 153,00—162,00. — Rübbel ruhig, loco
per Jan. 57,00, per April—Mai 57,00. — Spiritus
fester, loco ohne 50 M. Confumsteuer 67,30, 70 M.
Confumsteuer 47,70, per Januar 47,50, per April—
Mai 49,20. — Petroleum loco 11,10.

Berlin, 18. Januar. Weizen loco 207—228 M.
per Januar 208,50 M., per April—Mai 208,50—208,75—
208,75 M., per Mai—Juni 209,50—208,75—209,50 M.
per Juni—Juli 210—209,75—210,25 M. — Roggen
loco 219—230 M., mittel inländ. 220—221 M., besserer
inländ. 222—224 M., guter inländ. 225—226 M. ab
Bahn, per Januar 230—228,50—228,75 M., per April—
Mai 218,50—217,75—218 M., per Mai—Juni 215,50—
215,25 M., per Juni—Juli 212,50—211—212 M., per
Juli—August 196 M. — Hafer loco 157—176 M., süd—
deutsch. 160—165 M., ost. u. weitpreuß. 160—163 M.,
pomm. u. uckermärk. 161—165 M., schles. böhm. und
sächs. 161—165 M., feiner schlesischer, mährischer und
böhm. 166—169 M. a. B., per April—Mai 162—161,50
M., per Mai—Juni 162,25—161,75 M., per Juni—Juli
162,75 bis 162 M. — Mais loco 157—172 M., per
April—Mai 122,50—123 M., per Juni—Juli 123 M.
Gerste loco 160—205 M. — Kartoffelmehl loco
35,50 M. — Trockene Kartoffelstärke loco 35,50 M.
Feuchte Kartoffelstärke loco 20,50 M. — Erdbein
loco Futterware 172—185 M., Rocheare 195—250 M.
Weizenmehl Nr. 00 29,50—27,50 M., Nr. 0 25,50
bis 23,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 30,25—29,00 M.
ff. Marken 33,00 M., per Jan. 30,50 M., per Jan.—
Febr. 30,50 M., per April—Mai 29,65—29,50—29,55 M.
— Petroleum loco 24,0 M. — Rübbel loco ohne Fak

56,5 M. per April—Mai 57,0—57,3 M. per Septbr.—
Okt. 55,8 M. — Spiritus ohne Fak loco unver—
steuert (50 M.) 68,5 M. ohne Fak loco unter—
steuert (70 M.) 49,0 M. per Jan. 48,3 M. per Januar—
Februar 48,3 M. per April—Mai 49,5—49,7—49,4—
49,5 M. per Mai—Juni 49,7—49,9—49,7 M. per
Juni—Juli 50,3—50,1 M. per Juli—August 50,4—50,5—
50,4 M. per August—Septbr. 50,4—50,5—50,4 M.—
Hier per Schok 3,10—3,30 M.

Magdeburg, 18. Jan. Zuckerbericht. Hornzucker exkl. von 92% 19,50, Hornzucker exkl. 88% Rendement 18,50. Nachprodukte exkl. 75% Rendement 16,10. Ruhig. Brodriffinade I. 30,00. Brodriffinade II. 29,75. Gem. Raffinade mit Fak 29,75. Gem. Melis I. mit Fak 28,50. Ruhig. Rohzucker I. Brod—
product f. a. B. Hamburg per Januar 14,67½ Gd. 14,80 Br., per Februar 14,80 bez. und Br., per März 14,92½ bez. 14,97½ Br., per Mai 15,20 bez. 15,25 Br. Ruhig. Steig.

Kartoffel- und Weizen-Stärke.

Berlin, 18. Januar. (Wochen-Bericht für Stärke und Stärkefabrikate von Max Gabersky, unter Beziehung der hiesigen Stärkehändler festgestellt.) 1. Dual. Kartoffelmehl 34,00—36,00 M. 1. Dual. Kartoffelstärke 34,00—36,00 M. 2. Dual. Kartoffelstärke und -Mehl 32,90—34,00 M. feuchte Kartoffelstärke loco und Parität Berlin 20,25 M. Fabrik bei Frankfurt a. O. Zahlfabrik 19,70 M. gelber Syrup 41,00 bis 41,50 M. Capillair-Export 43,50—44,00 M. Capillair-Syrum 42,00—42,50 M. Kartoffelsüher gelber 41,00—41,50 M. do. Capillair 42,00 bis 42,50 M. Rum-Couleur 50—51 M. Bier-Couleur 49—50 M. Dextrin gelb und weiß 1. Dual. 47,00—49,00 M. do. Secunda 43,00 bis 46,00 M. Weizenstärke (klein) 42—44 M. do. (größtstück) 49,00—50,00 M. Halleische u. Schlesische 49,00 bis

50,00 M. Schabstärke 35—36 M. Maisstärke 38,00—
40 M. Reisstärke (Strahlen) 47,00—48,00 M. do.
(Stückchen) 42,00—44,00 M. Alles per 100 Kilo ab Bahn
bei Partien von mindestens 10.000 Kilogramm.

Bromberger Mühlenpreise

vom 18. Januar.

Weizen-Fabrikate: Gries Nr. 1 19,60 M. do. Nr. 2 18,60 M. Raiferauszmehl 20,00 M. Mehl 000 19,00 M. do. 00 weiß Band 16,20 M. Mehl 00 gelb Band 15,80 M. Brodmehl 14,80 M. Mehl 0 12,80 M. Futtermehl 7,20 M. Kleie 6,40 M.

Roggen-Fabrikate: Mehl 0 17,20 M. do. 0/1 16,40 M. Mehl 1 15,80 M. do. 2 11,20 M. Commismehl 14,60 M. Chrot 13,00 M. Kleie 7,40 M.

Gersten-Fabrikate: Graupe Nr. 1 20,00 M. do. Nr. 2 18,50 M. do. Nr. 3 17,50 M. do. Nr. 4 16,50 M. do. Nr. 5 16,00 M. do. Nr. 6 15,50 M. do. grobe 13,50 M. Grüne Nr. 1 16,00 M. do. Nr. 2 15,60 M. do. Nr. 3 14,50 M. Rocheare 12,40 M. Futtermehl 7,00 M. Buchweizengrütze 1 17,80 M. do. 2 17,40 M.

Maismehl 9,00 M. Maisstärke 8,00 M. Alles per 50 Kilo oder 100 K.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 18. Januar. Wind: GGW.

Angekommen: Lining (SD.), Arends, Shields, Kohlen und Güter.

19. Januar. Wind: W.

Angekommen: Livonia (SD.), Räthke, Marstrand, Heringe. — Königin Elisabeth Luise, Masur, Sharpness via Memel per Bugsfirmdampfer, Galiz.

Nichts in Sicht.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorner, 18. Jan. Wasserstand: Morg. 0,32 Meter, Abends 0,64 Meter über 0.

Starkes Eisstreichen in der ganzen Breite. Wind: N. Metter: klar; 10 Gr. Frost.

Die beste Seife für die Kinder.

Alle scharfgegossenen Seifen haben auf die Haut des Gäßlings einen verderblichen Einfluss, sie alterieren das Wohlbefinden des Kindes, begünstigen das Mundstein, hemmen sogar dessen fortwährende Entwicklung. Ebenso wie der Gäßling nur milder Speise bedarf, so bedarf seine außerordentlich zarte Haut nur der mildesten, neutralsten Seife. Wer seinem Kind daher ernstlich wohl will, bade und wasche es mit

Doerings vollkommen neutraler Seife: Mundstein, Jucken, Spannen und Brennen der Haut wird dadurch vermieden werden. Doerings Seife wird in fast allen Kinderspitälern und Kinderanstalten angewandt. Ihr billiger Preis, nur 40 Pf. per Stück, gestaltet deren Anwendung allen Müttern ohne Ausnahme.

Brustthee als Pastille comprimirt

Ist Dr. Rob. Bocks Pectoral (Hustentüller) und dieserhalb von hunderten von Aersten, besonders als Hustenmittel für Kinder warm empfohlen. Die Schachtel enthält 60 Pastillen, kostet 1 M. und ist in den meisten Apotheken erhältlich. Haupt-Depot Königsberg i. Pr. Apotheker H. Kahle, Alte Langgasse 74.

Rothe Bordeauweine, direct bezogen, à Flasche 1,50, 1,75, 2,00 und 2,50 M. bei A. Kurovski, Breitgasse 89 und Petershagen 8.

Berliner Fondsbörse vom 18. Januar.

Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit zumeist wenig veränderten, teilweise etwas besseren Coursen auf speculativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten wenig günstig, gewannen aber hier keinen bemerkenswerthen Einfluss auf die Haltung. Hier entwickelte sich, das Geschäft sehr ruhig, aber bei zurückhaltendem Angebot konnten sich die Course zumeist gut behaupten und teilweise etwas bessern, aber der Verkehr gestaltete sich nur für einzelne Ultimoverthe zeitweise, nämlich gegen Schluss, etwas lebhafter. Der Kapitalsmarkt zeigte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen

Umsätzen; 3% Reichs- und preußische consolidirte Anleihe schwach. Fremde, festen Zins tragende Papiere waren fest, aber sehr ruhig; ungarische 4% Goldrente und Italiener etwas besser und verhältnismäßig belebt; russische Noten wenig verändert. Der Privatdiscont wurde mit 13½ % notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditinstitute zu etwas besserer Notiz ziemlich lebhaft um; Franzosen wenig verändert, Lombarden fest. Inländische Eisenbahnanctionen blieben ruhig und wenig verändert. Bankaktionen blieben ruhig und behauptet. Industriepapiere ruhig und ziemlich fest, vereinzelt mehr beachtet; Montanwerthe gleichfalls ziemlich fest, aber ruhig.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,60	Rumänische amort. Anl.	5	97,90
do.	do.	99,25	do. 4% Rente	4	83,60
do.	do.	84,60	Türk. Admin.-Anleihe	5	85,25
Konsolidirte Anleihe	4	106,50	Baier. Prämien-Anleihe	4	138,75
do.	do.	99,20	Braunschw. Pr.-Anleihe	—	143,75
Großherzogliche Gold-Pfdbr.	5	—	Goth. Präm.-Pfandbr.	3 1/2	104,75
Preuß. Prov.-Oblig.	3 1/2	93,50	Hamburg. 50tähr. Loosie	3	135,80
Westpr. Prov.-Oblig.	3 1/2	—	Aöln-Wind. Pr.-G.	3 1/2	132,25
Landish. Centr. Pfdb.	3 1/2	95,50	Lübecker Präm.-Anleihe	3 1/2	128,25
Ostpreuß. Pfandbriefe	3 1/2	95,20	Desterr. Loose 1854	4	123,10
Pomm. Rentenbriefe	4	102,60	do. Creb.-L.v. 1858	—	324,30
Posenische do.	4	102,40	do. Loose von 1860	5	124,00
Preußische do.	4	102,60	do. do. 1864	—	316,25
Hypotheken-Pfandbriefe.					
Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	100,00	Oldenburger Loosie	5	127,60
do. neue Pfandbr.	3 1/2	95,40	Pr. Präm.-Anleihe 1855	3 1/2	153,75
Pomm. Rentenbriefe	4	102,60	Raab-Graz 100t-L. Loosie	4	163,80
Posenische do.	4	102,40	Ruh. Präm.-Anl. 1864	5	146,25
Preußische do.	4	102,60	do. do. von 1866	5	138,00
Ausländische Fonds.					
Deutsch. Goldrente	4	95,80	Ung. Loosie	—	250,75
Deutsch. Papier-Rente	5	88,60			
do.	do.	80,50			
do. Silber-Rente	4 1/2	80,25			
Ungar. Eisenb.-Anleihe	4 1/2	88,50			
do. Gold-Rente	4	92,50			
Russ. Engl. Anleihe 1880	4	92,50			
do. Rente 1883	6	103,60			
do. Rente 1884	5	100,40			
Russ. Anleihe von 1889	4	—			
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	63,50			
do. 3. Orient-Anleihe	5	63,60			
Poln. Liquidat.-Pfdbr.	4	60,20			
Poln. Pfandbriefe	5	62,75			
Italienische Rente	5	91,00			

Eisenbahn-Stamm- und

Gärtner-Pfandbriefe.

Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	100,00	Aachen-Maastricht	3	63,50
do. do. do.	3 1/2	101,00	Mainz-Ludwigshafen	4 2/3	116,70
do. do.	4 1/2	115,50	Marienb.-Märk. St.-A.	1	54,50
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4	101,40	do. do. St.-Pr.	5	107,00
Pr. Central-Bod.-Cr.-B.	4	101,40	Oppenheim. 100t.	5	102,75
do. do. do.	3 1/2	93,30	Pr. St.-Grajewo	5	94,40
do. do. do.	4	102,75	Pr. Aursch.-Charkow	4	88,10
Pr. hypoth.-D.-A.-G.-C.	4 1/2	101,20	Pr. Aursch.-Riew	4	85,30
Pr. hypoth.-D.-A.-G.-C.	4 1/2	100,10	Pr. Mosk.-Rjasan	4	86,90
Pr. hypoth.-D.-A.-G.-C.	4 1/2	100,80	Pr. Mosk.-Smolensk	5	99,40
do. do. do.	4	103,20	Pr. Orient. Eisenb.-B.-Ob.	4 1/2	98,00
do. do. do.	3 1/2	93,10	Pr. Rjasan-Soslow	4	84,25
do. do. do.	4 1/2	—	Pr. Warschau-Terespol	5	99,30
do. do. do.	4	99,90	Oregon Railw. Nav. Bds.	5	94,70
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	99,75	Northern Pacific-Gef. III.	6	105,75
Russ. Central-	do.	5	Gotthardbahn	6 1/5	—

Lotterie-Anleihen.

Bad. Prämien-Anl. 1867	4	138,75
Baier. Prämien-Anleihe	4	143,75
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	104,75
Goth. Präm.-Pfandbr.	3 1/2	111,80
Hamburg. 50tähr. Loosie	3	135,80
Aöln-Wind. Pr.-G.	3 1/2	132,25
Lübecker Präm.-Anleihe	3 1/2	128,25
Desterr. Loose 1854	4	123,10
do. Creb.-L.v. 1858	—	324,30
do. Loose von 1860	5	124,00
do. do. 1864	—	316,25
Oldenburger Loosie	5	127,60
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3 1/2	153,75
Raab-Graz 100t-L. Loosie	4	163,80
Ruh. Präm.-Anl. 1864	5	146,25
do. do. von 1866	5	138,00
Ungar. Nordostbahn	5	—
do. do. Gold-Pr.	5	103,80
Anatol. Bahnen	5	84,00
Brest-Grajewo	5	94,40
Aursch.-Charkow	4	88,10
Aursch.-Riew	4	85,30
Mosk.-Rjasan	4	86,90
Mosk.-Smolensk	5	99,40
Orient. Eisenb.-B.-Ob.	4 1/2	98,00
Rjasan-Soslow	4	84,25
Warschau-Terespol	5	99,30
Oregon Railw. Nav. Bds.	5	94,70
Northern Pacific-Gef. III.	6	105,75
Gotthardbahn	6 1/5	—

Bank- und Industrie-Aktionen. 1890.

<tbl